

Der Oberbürgermeister · 42849 Remscheid FD 3.37.2

Notfallrettung Kießling GmbH
vertreten durch
Herrn Matthias Kießling
Kleiner Werth 37
42275 Wuppertal

Feuerschutz und Rettungsdienst

Abteilung Rettungsdienst

Bearbeiter	Herr Schnell
Gebäude	Auf dem Knapp 23
Raum	5
Telefon	+49 (21 91) 16-26 12
Telefax	+49 (21 91) 16-33 92
E-Mail	ulrich.schnell@remscheid.de
Zeichen	FD 3.37.2 –SI-
Datum	31.03.2017

Ergänzung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes Abstimmungsverfahren

Sehr geehrter Herr Kießling,

mit e-mail vom 22.03.2017 übersandten Sie Ihre Stellungnahme zur Ergänzung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes der Stadt Remscheid (mein Schreiben vom 07.03.2017, versandt mit e-mail von 08.03.2017).

In der e-mail stellen Sie neben ihrer Einschätzung zur Erweiterung zusätzlich den Stand des Genehmigungsverfahrens aus Ihrer Sicht als einzelvertretungsberechtigter geschäftsführender Gesellschafter der Fa. Notfallrettung Kießling GmbH dar.

Seitens des Vertreters des Trägers des Rettungsdienstes ist dazu anzumerken:

Die Erhöhung der Vorhaltung im Rettungsdienst muss durch eine deutliche Erhöhung der Einsatzzahlen erfolgen. Dies beruht unter anderem darauf, dass nach Ihren eigenen Aussagen Sie die Besetztzeiten Ihrer KTW verringert haben, insbesondere durch Personalmangel wegen Langzeiterkrankungen. Ein Ausgleich mit Personal aus Wuppertal konnte nicht stattfinden, da dort ebenfalls Personal fehlte. Die Leistung wurde ohne Benachrichtigung und Absprache mit der Genehmigungsbehörde und dem Träger des Rettungsdienstes reduziert.

Die Übernahme der Einsätze im Rahmen der Sicherstellungspflicht des Trägers führte zu einer kritischen Situation im Rettungsdienst. Um sie aufzufangen, waren und sind erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Aufwendungen notwendig.

Sprechzeiten:
Nur nach Vereinbarung

Buslinien:
654, 655, 664, 655

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Remscheid
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18
BIC: WELADEDXXX

Lieferanschrift
Stadt Remscheid
FD 1.37.2
Auf dem Knapp 23
42855 Remscheid

Remscheid im Internet:
www.remscheid.de

Bushaltestellen:
Auf dem Langefeld,
Bökerhöhe

Postbank Köln
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08
BIC: PBNKDEFF

Ebenfalls nicht angezeigt wurde beim Träger des Rettungsdienstes die Verlagerung Ihrer Krankenkraftwagen von der Freiheitsstraße zur Remscheider Straße. Der dort auch als Rettungswagen angebotene KTW stand damit nicht mehr wie in der Genehmigung beschrieben zur Verfügung. Da das Fahrzeug für die Verwendung in der Notfallrettung fast durchgehend aber als nicht einsatzbereit gemeldet war, kam es hier zu keiner Fehlalarmierung.

Sie haben ein Antrag auf Wiedererteilung Ihrer Altgenehmigung als Unternehmer der Notfallrettung und des Krankentransport vom 02.08.2012 gestellt. Diese war keine Rettungsdienstgenehmigung.

Entspr. § 29 RettG NRW, Übergangsregelung, darf ein Unternehmer von einer gültigen Genehmigung Gebrauch machen bis diese abläuft oder widerrufen wird. Längstens darf von ihr bis zum 31.03.2020 Gebrauch gemacht werden.

Die Altgenehmigung war bis zum 01.08.2016 befristet und wurde übergangsweise bis zum 30.04.2017 erneut befristet.

Im RettG NRW n. F. ist der 3. Abschnitt neu gefasst worden. Die Genehmigung wird jetzt nach § 17 ff RettG NRW erteilt. Die Regelungen der Wiedererteilung nach § 19 Abs. 5 + 6 RettG NRW sind entfallen.

Der Antrag ist als Neuantrag zu bewerten.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wurden er auf Nachfrage der Behörde um erforderlichen Unterlagen nach dem 08.02.2016 ergänzt.

Die Neufassung des RettG ermöglicht dem Träger des Rettungsdienstes, eine einheitliche Einsatzlenkung für nach 2. oder 3. Abschnitt RettG Genannte vorzusehen (§ 7 Abs. 1a RettG NRW). In diesem Sinne wurden die beschriebenen Gespräche geführt.

Letztlich musste ich Ihnen aber mitteilen, dass weder eine prognostische Zusicherung von Einsätzen und eine daraus resultierende gesicherte Einnahme noch eine Absicherung Ihrer Vorhaltekosten durch eine Bereitstellungspauschale rechtlich machbar sind. Damit würde es zu einer unzulässigen Subvention kommen. Dies würde auch dem Charakter eines gewerblichen Unternehmens und des damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Risikos widersprechen.

Eine Einbindung in die Sicherstellung, als in den vom Träger zu verantwortenden Bereich, setzt eine einheitliche Aus- und Fortbildung nach einheitlichen Standards, eine zentrale Lenkung in Krankentransport und Notfallrettung und eine gesicherte Verpflichtung mit Ausfallreserven voraus. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag, wie ihn § 12 Abs. 1 RettG NRW vorsieht, muss deutliche Anforderungen an diese Sicherstellung und den Leistungs- und Vergütungsumfang enthalten. Damit rückt der Vertrag stark in die Nähe einer Dienstleistungskonzession. Diese ist in NRW aber nicht vorgesehen. Sofern diese aber zum Tragen käme, ist eine Abgrenzung zu einer Ausschreibung im Sinne § 13 RettG NRW schwierig. Hierbei ist u. a. die Bereichsausnahmeregelung nach § 107 GWB zu berücksichtigen.

Die von Ihnen vorgehaltenen Krankenkraftwagen erscheinen als nicht gesichert zur Verfügung stehend. Dies steht einer Einbeziehung in den Sicherstellungsauftrag entgegen. Das daraus hervorgehende Risiko für den Träger des Rettungsdienstes kann nicht abgeschätzt und übernommen werden

Im Rahmen der Einsatzbetrachtung der Einsätze anhand der von Ihnen überlassenen Einsatzzahlen ist ein wirtschaftlicher Betrieb nur für zwei Krankenwagen zu erkennen. Der Einsatz des RTW in der Notfallrettung ist nicht als Wirtschaftlich zu sehen. Die Einsätze können zahlenmäßig vom Rettungsdienst mit geleistet werden.

Die Betrachtung der Einsatzzeiten lässt eine Verringerung der Gebühr im Krankentransport und Notfallrettung erwarten.

Der RDBP befindet sich, wie im Schreiben vom 07.03.2017 dargestellt, in der Überarbeitung. Die Ergebnisse der Untersuchung sind Grundlage für eine Neubewertung der Aufstellung des Rettungsdienstes und der notwendigen Beteiligungen nach § 13, der Einbindungen nach § 12 und der Genehmigungen nach § 17 RettG NRW.

Insgesamt sehe ich z. Zt. deutliche Unwägbarkeiten in Ihrem Angebot.

Für einen persönlichen Austausch über die unterschiedlichen Positionen und für eine Lösungssuche bitte ich um einen Vorschlag für ein gemeinsames Gespräch mit weiteren Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.

Ulrich Schnell
Leiter Rettungsdienst